



**Protokoll über die ordentliche Mitgliederversammlung in 2020  
des Golf-Club Feldafing e.V.  
im schriftlichen Umlaufverfahren**

entsprechend § 5 Abs.3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020

Der Präsident, Herr von Koblinki, begrüßt am 30.10.2020 um 15:00 Uhr in den Clubräumen des Golf-Club Feldafing die anwesenden Vorstandsmitglieder Karin Emmrich, Lutz Jessen und Wilfried Lenze-Asbach sowie den Geschäftsführer Florian Kohlhuber.

Der Präsident stellt fest, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist (§ 9 Abs. 4 der Vereinssatzung).

Da bedingt durch die Corona-Pandemie die Mitgliederversammlung nicht in der satzungsgemäßen Form abgehalten werden konnte, hat der Vorstand in Anwendung des Art. 2 § 5 Abs. 3 des GesRuaCOVBekG-Gesetz (Covid-Gesetz) Gebrauch gemacht und mit Schreiben vom 21.07.2020 die Mitglieder um Zustimmung gebeten, die Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren für 2020 durchführen zu können. Gemäß Art. 2 § 5 Abs. 3 müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgeben und der Durchführung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren zustimmen.

Am 21.07.2020 hatte der Golf-Club Feldafing e.V. 455 stimmberechtigte Mitglieder. Wie bereits im Rundschreiben an die Mitglieder mitgeteilt, haben am Tag der Auszählung am 08.08.2020 292 Mitglieder zur Durchführung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren zugestimmt. Da damit mehr als die erforderliche Hälfte der Mitglieder gem. Art. 2 § 5 Abs. 3 des GesRuaCOVBekG-Gesetz (Covid-Gesetz) ihre Stimme in Textform abgegeben haben, ist der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst worden sodass die Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren durchgeführt werden konnte.

Der Vorstand hat unter Wahrung der 14-tägigen Einladungsfrist (§ 9 Abs. 2 der Satzung) mit Schreiben vom 09.10.2020 die Mitgliederversammlung einberufen.

Mit der Einberufung vom 09.10.2020 wurden die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung, der Geschäftsbericht des Vorstands für das Vereinsjahr 2019, der Rechnungsabschluss für das Vereinsjahr 2019, der unterzeichnete Kassenprüfungsbericht für 2019, der Haushaltsvorschlag für 2020 sowie die Anträge im Wortlaut zur Satzungsänderung zu den §§ 9,10 der Satzung des Golfclub-Feldafing e.V., versandt.



Die schriftliche Stimmabgabe auf dem Stimmzettel für die Mitgliederversammlung konnte bis spätestens 30.10.2020 um 12:00 Uhr beim Golfclub-Feldafing e.V. per Fax, E-Mail, in Briefform oder persönlich im Sekretariat eingereicht werden.

Bevor der Präsident die Auszählung der abgegebenen und gültigen Stimmen auszählen lässt, stellt er fest, dass keine Einwände gegen Formen oder Fristen der Einladung erhoben oder zusätzliche Anträge gestellt worden sind und eröffnet am 30.10.2020 um 15:07 Uhr die Auszählung der abgegebenen Stimmen und übernimmt die Versammlungsleitung. Als Protokollführer wird Herr Kohlhuber bestellt.

Bevor der Präsident die Auszählung der abgegebenen gültigen Stimmen durchführt, bittet er den Vorstand sich zum Gedenken der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder zu erheben:

- Michaela Tzschirntsch (Mitglied seit 1971)
- Manfred Schlumprecht (Mitglied seit 1970)

Herr von Koblinki gibt zu Protokoll, dass der Vorstand vollständig erschienen ist und geht zur Auszählung der Stimmen über.

Die Auszählung der Stimmen ergab, dass bis zum gesetzten Fristende zur Abgabe der Stimmen am 30.10.2020 um 12:00 Uhr folgende Stimmzettel beim Golf-Club Feldafing e.V. eingereicht worden sind:

1. Abgegebene Stimmen: 192 Stimmen
2. Gültige Stimmen: 192 Stimmen
3. Ungültige Stimmen: 0 Stimmen



Der Versammlungsleiter gibt alsdann zu Protokoll:

**Zu TOP 1. Genehmigung des Geschäftsberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

wurden abgegeben:

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| 1. Ja-Stimmen:   | 192 Stimmen |
| 2. Nein-Stimmen: | 0 Stimmen   |
| 3. Enthaltungen: | 0 Stimmen   |

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 einstimmig, mit 192 JA-Stimmen und damit mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt worden ist.

**Zu TOP 2 Rechnungsabschluss für das vergangene Haushaltsjahr 2019 und Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr 2020**

wurden abgegeben:

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| 1. Ja-Stimmen:   | 192 Stimmen |
| 2. Nein-Stimmen: | 0 Stimmen   |
| 3. Enthaltungen: | 0 Stimmen   |

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und der Haushaltsvoranschlag für 2020 einstimmig mit 192 JA-Stimmen und damit mit der erforderlichen Mehrheit festgestellt worden ist.

**Zu TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

wurden abgegeben:

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| 1. Ja-Stimmen:   | 188 Stimmen |
| 2. Nein-Stimmen: | 0 Stimmen   |
| 3. Enthaltungen: | 4 Stimmen   |





Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Vorstand für das Vereinsjahr 2019 mit 188 JA-Stimmen, 0 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit entlastet worden ist. Der Vorstand hat sich bei der Stimmabgabe der Stimme enthalten.

#### **Zu TOP 4 Entlastung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019**

wurden abgegeben:

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| 1. Ja-Stimmen:   | 190 Stimmen |
| 2. Nein-Stimmen: | 0 Stimmen   |
| 3. Enthaltungen: | 2 Stimmen   |

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019 mit 190 JA-Stimmen 0 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit entlastet worden sind. Die Kassenprüfer haben sich bei der Stimmabgabe der Stimme enthalten.

#### **Zu TOP 5 Beschlussfassung über den Antrag des Vorstands auf Satzungsänderungen in §§ 9 und 10 der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V.**

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 9 (6) lauten:

- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Schriftliche Stimmabgabe und Vertretung im Stimmrecht sind unzulässig.

**Der Vorstand hat den Antrag gestellt, § 9 (6) der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. wie folgt zu ändern: (rot kenntlich gemacht)**



- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Mitgliederbeschlüsse können im Umlaufverfahren schriftlich gefasst werden.

Das Stimmrecht ist stets persönlich auszuüben, die Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig.

**Die Auszählung zur Abstimmung über den Antrag auf Satzungsänderung in § 9 (6) ergab folgendes Ergebnis:**

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| 1. Ja-Stimmen:   | 188 Stimmen |
| 2. Nein-Stimmen: | 4 Stimmen   |
| 3. Enthaltungen: | 0 Stimmen   |

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren beschlossen hat, § 9 (6) der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. mit 188 JA-Stimmen 4 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen wie vom Vorstand beantragt, zu ändern.

**Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 9 (6) des Golf Club Feldafing e.V.**

- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Mitgliederbeschlüsse können im Umlaufverfahren schriftlich gefasst werden.

Das Stimmrecht ist stets persönlich auszuüben, die Vertretung im Stimmrecht ist unzulässig.



## **Zu Top 5    Antrag des Vorstands auf Änderung der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 10 (1)**

Die aktuellen Regelungen in der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. in § 10 (1) lauten:

- (1) Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem Präsidenten,
  - b) dem Vizepräsidenten und
  - c) drei weiteren Mitgliedern.

### **Der Vorstand hat den Antrag gestellt, § 10 (1) wie folgt zu ändern: (rot kenntlich gemacht)**

- (1) Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem Präsidenten,
  - b) dem Vizepräsidenten und
  - c) **bis zu drei, mindestens jedoch zwei weiteren Mitgliedern.**

Es wurden abgegeben:

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| 1. Ja-Stimmen:   | 182 Stimmen |
| 2. Nein-Stimmen: | 4 Stimmen   |
| 3. Enthaltungen: | 6 Stimmen   |

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Mitgliederversammlung mit 182 JA-Stimmen 4 Nein Stimmen und 6 Enthaltungen die vom Vorstand beantragte Satzungsänderung in § 10 (1) der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V. im Umlaufverfahren mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen hat.





**Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung lautet die geänderte Bestimmung in § 10 (1) der Satzung des Golf-Club Feldafing e.V.**

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- a) dem Präsidenten,
  - b) dem Vizepräsidenten und
  - c) bis zu drei, mindestens jedoch zwei weiteren Mitgliedern

Der Versammlungsleiter Herr von Koblinski bittet zu Protokoll zu nehmen, dass sich der Vorstand und Herr Kohlhuber bei allen Mitgliedern für das gezeigte Vertrauen in 2019 und 2020 sehr herzlich bedankt.

Als nächstes bedankt sich Herr von Koblinski bei seinem Vorstandsteam, den Kassensprüfern und Herrn Kohlhuber für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und bittet Herrn Kohlhuber, diesen Dank auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Golf-Club Feldafing e.V. auszurichten.

Nach der Auszählung aller Stimmen wurden weitere Themen nicht behandelt, weitere Beschlüsse nicht gefasst.

Herr von Koblinski schließt die Versammlung am 30.10.2020 um 15:30 Uhr, wünscht allen Mitgliedern einen hoffentlich von der Corona-Pandemie nicht zu stark beeinträchtigten Herbst und Winter.

Er hofft, dass alle Mitglieder gesund bleiben und im April 2021 unter hoffentlich normalen Bedingungen wieder eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung stattfinden kann.

Feldafing, den 30. Oktober 2020

Florian Kohlhuber  
Protokollführer

Nikolaus von Koblinski  
Versammlungsleiter